

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

zum Thema:

Aufarbeitung von Cum-Ex-Fällen im Land Berlin

und **Antwort** vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20152

vom 2. September 2024

über Aufarbeitung von Cum-Ex-Fällen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Aus einer Berichterstattung der Tagesschau¹ vom 21.08.2024 geht hervor, dass alle Finanzministerien der Länder zum aktuellen Stand der Aufarbeitung von Cum-Ex-/Cum-Cum-Fällen befragt wurden. Ob in Berlin Fälle solcher Art bekannt sind, blieb demnach offen.

1. Welche Maßnahmen hat das Land Berlin zur Aufarbeitung von Cum-Ex- bzw. Cum-Cum-Geschäften ergriffen? Sind die Finanzverwaltung und die Ermittlungsbehörden im Land Berlin ausreichend stark aufgestellt, um solche Geschäfte systematisch zu verfolgen?

Zu 1.: Gesetzgeber und Finanzverwaltung haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen und erhebliche Ressourcen aufgewendet, um Gestaltungen zur Umgehung der Dividendenbesteuerung zu bekämpfen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz - OGAW-IV-UmsG) wurden Cum-Ex-

¹ Susett Kleine/Esther Neumeier: Cum-Cum-Aktiendeals - Wie der Fiskus illegale Milliarden verschenkt, tagesschau (21.08.2024): <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/cum-cum-skandal-100.html>

Gestaltungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 durch die Verfahrensumstellung beim Kapitalertragsteuerabzug unterbunden. Es wurde das Zahlstellenprinzip eingeführt, das heißt der Kapitalertragsteuerabzug wurde von den ausschüttenden Aktiengesellschaften oder Investmentfonds auf die auszahlenden Stellen (Kreditinstitute oder Clearstream AG) verlagert. Es sind derzeit keine Gestaltungen geläufig, bei denen auch noch nach 2012 Steuern erstattet wurden, die zuvor nicht abgeführt worden waren.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 wurden durch Einfügung der §§ 36a und 50j Einkommensteuergesetz die Anforderungen an die Anrechnung und Erstattung von Kapitalertragsteuer verschärft. Besteuerungsverfahren, die Cum-Cum-Gestaltungen auf nach dem 1. Januar 2016 entfallende Veranlagungszeiträume zum Gegenstand haben, sind nicht bekannt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit den Obersten Finanzbehörden der Länder die Verwaltungsauffassung zu Cum-Cum-Gestaltungen im überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 (BStBl. I S. 986) veröffentlicht. Auf dieser Grundlage greifen die Finanzbehörden der Länder in ihrer Zuständigkeit einschlägige Fälle auf.

2. Wie viele Betrugsfälle gab es im Land Berlin? In welcher Höhe ist dem Land Berlin dadurch ein Steuerschaden entstanden? Bitte nach Cum-Ex und Cum-Cum getrennt darstellen.
3. In welcher Höhe konnte sich das Land Berlin Gelder zurückholen? Bitte für die letzten sechs Jahre aufschlüsseln.
4. Wie viele Verdachtsfälle werden derzeit noch geprüft? Um welche Summe geht es dabei insgesamt?

Zu 2. bis 4.: Die niedrigen Fallzahlen lassen unter Umständen Rückschlüsse auf einzelne Steuerpflichtige zu. Der Senat darf im Hinblick auf die Vorschriften zum Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) keine Stellungnahme zu Einzel- bzw. Gruppenfällen abgeben.

Berlin, den 19. September 2024

In Vertretung

Tanja Mildemberger
Senatsverwaltung für Finanzen